Stadt
Ravensburg

Geschäftsstelle Gemeinderat
Schriftführerin: Ulrike Engele

Ergebnisprotokoll Gemeinderat 02.03.2015, Nr. GR 2015/03

Öffentlich

---

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

---

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

s. Niederschrift

---

3. Gemeinderatsfragestunde

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

s. Niederschrift

4. 1. Nachtragsplan 2015
Vorlage: DS 2015/076

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat folgende
1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015

1. Der Haushaltsplan 2015 wird geändert festgesetzt mit

	bisher	Nachtrag
Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** von jeweils	161.520.000 €	146.920.000 €
Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** von jeweils	21.760.000 €	34.210.000 €
Gesamtvolumen Einnahmen und Ausgaben	183.280.000 €	181.130.000 €
dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2015)	1.500.000 €	1.500.000 €
dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**	16.755.000 €	16.755.000 €

2. Kassenkredite

Der Höchstbetrag für die Stadt wird festgesetzt auf: Die Stadtkasse wickelt als Einheitskasse (§§ 93, 96 u. 98 GemO) auch die Kassenkredite der Eigenbetriebe zu Lasten derer Kassenkreditermächtigungen ab.	8.000.000 €	31.000.000 €

3. Steuersätze – Hebesatz der Gewerbesteuer
Der Steuersatz (Hebesatz) der Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2015 neu festgesetzt auf 363 v. H. der Steuermessbeträge.

4. Sonstiges
§ 3 Ziffer 1 und § 4 der Haushaltssatzung 2015 vom 08.12.2014 (Genehmigung Regierungspräsidium Tübingen vom 27.01.2015) bleiben unverändert.

5. Haushaltskonsolidierung
- Einbringung
Vorlage: DS 2015/077

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Das Gremium nimmt die Einbringung der Vorlage zur Vorberatung in den verschiedenen Gremien zur Kenntnis.

6. Bebauungsplan "Goßnergut"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: DS 2015/061

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 5 und Nr. 6 beschieden.

2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan "Goßnergut", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 05.11.2014 sowie die Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung vom 05.11.2014 als Satzung.
Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 05.11.2014/ 04.02.2015 bzw. 05.11.2014.

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hindenburgstraße 36-40"

7.1. Durchführungsvertrag
Vorlage: DS 2015/064

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Vorhabenträger Jochen Amann zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Hindenburgstraße 36-40" (als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hindenburgstraße 36-40") wird

zugestimmt.

7.2. Satzungsbeschluss
Vorlage: DS 2015/062

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 6 und Nr. 7 beschieden.

2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.

3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hindenburgstraße 36-40", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 05.11.2014 / 03.02.2015 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 05.11.2014 / 03.02.2015 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 05.11.2014 / 03.02.2015 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 05.11.2014 / 03.02.2015.

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Gänsbühl-Center"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: DS 2015/067

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 23 Nein 8 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß der Anlagen Nr. 7 und 8 beschlossen.

2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Gänsbühl-Center", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 03.09.2014 / 10.11.2014 / 16.01.2015 sowie die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 03.09.2014 / 10.11.2014 / 16.01.2015 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 03.09.2014 / 10.11.2014 / 16.01.2015 / 05.02.2015 / 02.03.2015 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 16.01.2015.

9. Anerkennung der Schlussrechnungen
- Projekte Tiefbauamt-Abteilung Straßenbau
- Vorberatung im AUT am 11.02.
Vorlage: DS 2015/044

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die vorgelegten Schlussabrechnungen werden anerkannt.

---

10. Fahrbahnsanierungen im Stadtgebiet 2015
- Sachbeschluss
- Vorberatung im AUT am 11.02.
Vorlage: DS 2015/045

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Den vorgeschlagenen Fahrbahnsanierungen mit Gesamtkosten in Höhe von 500.000 € wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und umzusetzen.

3. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 2.6300.9500.000-0010 mit einem Planansatz 2015 von 500.000 Euro. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltplanes 2015 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

---

11. Kanalsanierung mit Inliner, Roboter und Kurzliner
- Sachbeschluss
- Vorberatung im BAStE am 11.02.
Vorlage: DS 2015/036

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Ausführungsprogramm der Kanalsanierung mit Inliner, Roboter und Kurzliner wird zugestimmt.

2. Die Finanzierung der Gesamtkosten „Kanalsanierung 2015“ in Höhe von 450.000,00 € erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2015

durch das Regierungspräsidium, über die Position "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan 2015 der städtischen Entwässerungseinrichtungen

3. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ing.-Büro Kovacic, Sigmaringen, vergeben.

---

12. Anerkennung der Schlussrechnungen im Bereich der Stadtentwässerung
- Sachbeschluss
- Vorberatung im BAStE am 11.02.
Vorlage: DS 2015/046

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die vorgelegten Schlussabrechnungen werden anerkannt.

---

13. Kanalerneuerung in der Federburgstraße
- Sachbeschluss
- Vorberatung im BAStE am 11.02.
Vorlage: DS 2015/047

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Ausführung der Kanalerneuerung in der Federburgstraße (Tettnanger Straße bis Minneggstraße) wird auf der Grundlage der Planung des Ing. Büros Kohler, Berg, mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 450.000,00 € zugestimmt. Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

2. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ing. Büro Kohler, Berg, vergeben.

3. Die Finanzierung der Kanalbauarbeiten erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2015 durch das Regierungspräsidium Tübingen, mit 350.000,- €, aus der Position "Kanalerneuerungen Federburgstraße" sowie mit 100.000,- € über eingesparten Mitteln aus der Position "Gewerbegebiet Erlen" im Vermögensplan 2015 der städtischen Entwässerungseinrichtung.

14. Kreditaufnahmen 2015 Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen - Bericht und Ermächtigung
Vorlage: DS 2015/075

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Bericht über die bereits getätigten Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

2. Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 27.01.2015 genehmigten Kreditermächtigung 2015 wird der Aufnahme von Krediten

für den Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen von bis zu 2.200.000 €

zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kassenliquidität im üblichen Bankenverteiler auszuschreiben und die Verträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten.

Im Gemeinderat wird über die konkrete Kreditaufnahme und die Konditionen berichtet.

15. Beteiligungsbericht 2013
Vorlage: DS 2015/074

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2013 zur Kenntnis.

16. CO2-neutrales Schussental
- Energie- und Klimaschutzkonzept
- Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers
Vorlage: DS 2015/078

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept, der Umsetzung des enthaltenen Maßnahmenkatalogs sowie dem enthaltenen Controlling-Konzept wird zugestimmt.

2. Die Einstellung eines(r) gemeinsamen GMS-Klimaschutzmanagers(in), vorerst befristet auf drei Jahre, wird zugestimmt. Für die Personalkosten dieser Stelle wird ein Förderantrag an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gestellt (65 % der Kosten) und die Restkosten werden über die GMS-Umlage finanziert (ca. 35 % der Kosten).

3. Die Teilnahme der Region „Mittleres Schussental“ an dem Marketing-Label eea-Region wird beschlossen.

---

17. Musikschule Ravensburg e. V.
- Rechnungsergebnis 2014 und Haushaltsplan 2015
- Zuschuss der Stadt Ravensburg 2015
Vorlage: DS 2015/066

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Rechnungsergebnis 2014 und dem Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.

2. Die Mitglieder und Delegierten der Stadt Ravensburg werden beauftragt dem Rechnungsergebnis 2014 und dem Haushaltsplan 2015 in der Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. am 03.03.2015 zuzustimmen.

3. Die Stadt Ravensburg gewährt der Musikschule Ravensburg e. V. 2015 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 325.000,00 €, davon 15.000,00 € aus der Musikpflegestiftung Professor Karl Erb.

   Der Zuschuss beinhaltet einen Grundzuschuss in Höhe von 153.387,00 € und Beiträge für Ravensburger Schülerinnen und Schüler in Höhe von 171.613,00 €.

   Die Zuschussabwicklung erfolgt entsprechend den Erfordernissen durch das Amt für Schule, Jugend, Sport (ASJ), im Einvernehmen mit dem 1. Bürgermeister.

4. Das Sinfonische Orchester (Erwachsenenorchester) erhält einen Grundzuschuss

in Höhe von 3.500,00 €. Über einen darüber hinausgehenden Bedarf entscheidet der 1. Bürgermeister im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (im Haushaltsplan stehen hierfür insgesamt 8.000,00 € zur Verfügung).

18. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf.Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:
1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
04.03.2015

gez. Ulrike Engele